

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	XXIV
Kapitel 1. Einleitung und Vorüberlegungen	1
<i>A. Einleitung</i>	1
I. Das Recht als blinder Fleck in der Bauhaus-Geschichtsschreibung	1
II. Errungenschaften des Bauhauses	4
III. Das Bauhaus als Opfer des Nationalsozialismus	7
<i>B. Vorüberlegungen</i>	10
I. Notwendigkeit einer rechtshistorischen und juristischen Betrachtung, Methodik dieser Untersuchung	10
II. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Schutz angewandter Kunst während der Bauhauszeit	12
III. Prägende Besonderheiten der Institution Bauhaus und Vorbedingungen für die rechtliche Betrachtung	44
IV. Ausblick	60
Kapitel 2. Bauhaus Weimar	63
<i>A. Gründungsphase (1919–1922)</i>	63
I. Gründung (1919)	63
II. Organisation und Rechtsgrundlagen in der Gründungsphase	73
III. Produktion und Verwertungsstrategien des Weimarer Bauhauses in der Gründungsphase	98
IV. Eigentum und Urheberrechte an Auftragsarbeiten	103
V. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Schüler	113
VI. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Formmeister	132
VII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Werkmeister	140
VIII. Zusammenfassung: Behandlung der Eigentums- und Urheberrechte in der Gründungsphase	146
IX. Entwicklungen 1919–1921: öffentlicher Druck, politische Instrumentalisierung	147
X. Ende der Gründungsphase und Einleitung des Ideologiewechsels	150

<i>B. Ära „Kunst und Technik“ in Weimar (1922–1925)</i>	153
I. Ideologiewechsel 1922/23: Designschule und Produktivbetrieb	153
II. Organisation und Rechtsgrundlagen in der Ära „Kunst und Technik“ (1922–1925).....	160
III. Produktion und Verwertungsstrategien des Weimarer Bauhauses in der Ära „Kunst und Technik“.....	164
IV. Eigentum und Urheberrechte an Auftragsarbeiten (1922–1925).....	181
V. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Schüler.....	188
VI. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Etatgesellen	211
VII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Formmeister	213
VIII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Werkmeister	220
IX. Zusammenfassende Grafik: Behandlung der Urheberrechte während der Ära „Kunst und Technik“ am Weimarer Bauhaus	222
X. Endphase und Schließung des Weimarer Bauhauses	223
 Kapitel 3. Bauhaus Dessau	 249
<i>A. Ära Gropius in Dessau (1925–1928)</i>	249
I. Neuanfang in Dessau (1925).....	249
II. Organisation und Rechtsgrundlagen des Dessauer Bauhauses während der Ära Gropius.....	257
III. Bauhaus-GmbH.....	273
IV. Gebrauchs- und Geschmacksmuster	286
V. Produktion, Vermarktung und erste Industriekooperationen.....	290
VI. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten	297
VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden	300
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der angestellten Produktivkräfte und Werkmeister	310
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der ordentlichen Meister („Professoren“)	311
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister.....	314
XI. Ende der Ära Gropius (1928).....	331
 <i>B. Ära Meyer (1928–1930)</i>	 333
I. Berufung Hannes Meyers (April 1928), Leitlinien seines Direktorates.....	333
II. Organisation und Rechtsgrundlagen während der Ära Meyer.....	340
III. Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	347
IV. Produktion und Industriekooperationen.....	354
V. Warenzeichen „bauhaus dessau“, 1930.....	360
VI. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten	362
VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden.....	364
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Mitarbeiter und Werkmeister.....	375
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der „Professoren“ und der anderen Lehrkräfte ohne Werkstättenleitung	381
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister.....	382
XI. Entlassung Meyers (1930)	384

C. <i>Ära Mies van der Rohe in Dessau (1930–1932)</i>	386
I. Berufung Mies van der Rohes (1930): Versuch einer inneren und äußeren Befriedung des Bauhauses	386
II. Organisation und Rechtsgrundlagen während der Ära Mies	388
III. Produktion und Verwertungsstrategien.....	394
IV. Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	400
V. Auflistung aller Gebrauchs- und Geschmacksmuster des Bauhauses (1932)	403
VI. Urheberrechte an Auftragsarbeiten.....	405
VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden	407
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Mitarbeiter	418
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der „Professoren“ und sonstigen Lehrkräfte ohne Werkstattleitung.....	423
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister.....	424
XI. Zusammenfassende Grafik: Behandlung der Urheberrechte am Bauhaus Dessau	425
XII. Endphase und Schließung des Dessauer Bauhauses (1932)	425
XIII. Vergleichsvertrag mit Mies van der Rohe vom 5.10.1932, Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterexistenz des Bauhauses.....	434
XIV. Schicksal der Urheberrechte bei Schließung des Bauhauses Dessau	437
Kapitel 4. Bauhaus Berlin	441
A. <i>Neuanfang in Berlin (1932)</i>	441
B. <i>Organisation und Rechtsgrundlagen</i>	443
C. <i>Geschäftsaktivitäten, Pläne zur Vermarktung</i>	449
D. <i>Urheberrechte an den Arbeiten der Studierenden</i>	451
E. <i>Urheberrechte an den Arbeiten der Lehrkräfte</i>	453
F. <i>Ende des Bauhauses (1933)</i>	454
G. <i>Schicksal der Urheberrechte unmittelbar nach Bauhauusschließung</i>	460
Kapitel 5. Entwicklungen nach Bauhaus-Schließung	489
A. <i>Institutionen zur Erhaltung des Bauhauserbes</i>	489
B. <i>Versuch der Zentralisierung der Rechte am Bauhaus-Archiv Darmstadt (1965–67)</i>	490
Kapitel 6. Ergebnisse	503
Literaturverzeichnis	505
Register	517

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsübersicht	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	XXIV

Kapitel 1. Einleitung und Vorüberlegungen	1
A. Einleitung.....	1
I. Das Recht als blinder Fleck in der Bauhaus-Geschichtsschreibung	1
II. Errungenschaften des Bauhauses.....	4
III. Das Bauhaus als Opfer des Nationalsozialismus	7
B. Vorüberlegungen	10
I. Notwendigkeit einer rechtshistorischen und juristischen Betrachtung, Methodik dieser Untersuchung.....	10
II. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Schutz angewandter Kunst während der Bauhauszeit	12
1. In Betracht kommende Schutzinstrumente während der Bauhauszeit	12
2. Eigentum.....	13
a) Eigentumserwerb bei Verarbeitung (§ 950 BGB)	13
b) Hersteller in Arbeitsverhältnissen und Werkverträgen.....	14
3. Grundzüge der urheberrechtlichen Gesetzeslage während der Bauhauszeit (KUG 1907 und LUG 1901)	15
a) KUG 1907 und LUG 1901 als maßgebliche Urheberrechts-Gesetze.....	15
b) Werke der angewandten Kunst als Gegenstände des KUG 1907	17
aa) Allgemeine Schutzvoraussetzungen („Werk der bildenden Künste“) ...	17
bb) Schutz für Erzeugnisse des Kunstgewerbes durch das KUG 1907.....	19
cc) Abgrenzung des Schutzbereichs des KUG 1907 vom Musterschutzgesetz 1876.....	22
dd) Urteile zum Freischwinger von Mart Stam und zum Türdrücker von Walter Gropius	23
ee) Bewertung der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Schutz angewandter Kunst und Konsequenzen für die weitere Untersuchung..	27
c) Inhaberschaft und Übertragung.....	28
aa) Schöpferprinzip.....	28
bb) Übertragbarkeit des Urheberrechts.....	28
cc) Zweckübertragungsgrundsatz und Beteiligungsgrundsatz.....	30
dd) Trennung des Eigentums am Werkstück vom Urheberrecht.....	31

d) Urheberrechte in Angestellten- und Dienstverhältnissen.....	32
aa) Entstehung beim Schöpfer und Übertragung auf den Arbeitgeber.....	32
bb) § 5 KUG 1907: juristische Personen als Herausgeber.....	35
cc) Kein Formerfordernis für die Einräumung	36
dd) Urheber in Beamtenverhältnissen	37
e) Miturheber und Gehilfen	38
4. Geschmacksmusterrecht (GeschmMG 1876).....	38
5. Patentrecht (PatG 1891).....	41
6. Gebrauchsmusterrecht (GebraMG 1891).....	42
III. Prägende Besonderheiten der Institution Bauhaus und Vorbedingungen für die rechtliche Betrachtung.....	44
1. Wechselhafte Geschichte der Institution Bauhaus	44
2. Bauhausideologie und ihre Wandlungen	44
3. Das Bauhaus als Schule und Wirtschaftsbetrieb, Vermischung mit privaten Tätigkeiten	45
4. Skepsis gegenüber der Verrechtlichung.....	47
5. Schwierige Handhabe der Instrumente zum Schutz angewandter Kunst, Entstehung des Designschutzes	48
6. Mangelndes Bewusstsein der Bauhäusler für urheberrechtlich relevante Vorgänge	50
7. Selbstbetrachtung als Nicht-Urheber und gestalterischer Determinismus	51
8. Mythos Bauhausstil und urheberrechtlicher Schutz von Stilrichtungen	56
9. Gemeinschaftsarbeit: Basar statt Kathedrale	59
IV. Ausblick.....	60
Kapitel 2. Bauhaus Weimar.....	63
A. Gründungsphase (1919–1922).....	63
I. Gründung (1919).....	63
1. Zusammenführung der Hochschule für bildende Kunst und der Kunstgewerbeschule.....	63
2. Gründung als staatliche Einrichtung in einer staatsrechtlichen Übergangssituation, Aufsichtsstrukturen	65
3. Bauhausideologie der Gründungszeit	66
a) Manifest und Programm von 1919	66
b) Wiedervereinigung von Kunst und Handwerk, Synthese der Künste.....	66
c) Stellung des Künstlers in der industrialisierten Welt, Befreiung aus der unproduktiven Isolation.....	67
d) Ideal der Künstlergemeinschaft, Dombauhüttenromantik.....	69
e) Sozialutopie, Verbindungen mit dem Arbeitsrat für Kunst.....	70
f) Erschaffung eines „großen Baus“, Primat der Architektur	72
II. Organisation und Rechtsgrundlagen in der Gründungsphase.....	73
1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen der Selbstverwaltung des Bauhauses	73
a) Vorgaben für Hochschulverfassungen (Hochschulverfassungsrecht in der Weimarer Republik)	73
b) Sonderfall Kunsthochschule	75
c) Keine Rechtsfähigkeit des Bauhauses	75
d) Satzungsgewalt	76
2. Rechtsquellen des Weimarer Bauhauses (Überblick).....	78

a) Satzungen des Weimarer Bauhauses	78
aa) Fortgeltung der Hochschulsatzungen (1919–1921), ungenehmigte Entwürfe.....	78
bb) Ungenehmigte Satzungsentwürfe von 1919–1921	78
cc) Bauhaussatzung 1921 (erste genehmigte Bauhaussatzung)	79
b) Werkstättenordnung von November 1920 und Februar 1921	80
3. Organisation, Organe, Verwaltungsordnung.....	82
a) Leiter und Syndikus	83
b) Meister (Formmeister und Werkmeister).....	83
c) Meisterrat.....	86
d) Lehrlinge	86
4. Unterrichtskonzept, Vorkurs unter Johannes Itten	88
5. Werkstätten	90
a) Überblick über die Werkstättenstruktur in Weimar.....	90
b) Formmeister und Werkstättenleiter, duales Ausbildungssystem.....	93
c) Zuteilung der Werkstätten an die Formmeister (1921–1922)	94
6. Fehlen einer Architekturwerkstatt, Zusammenarbeit mit dem Baubüro Gropius'	95
III. Produktion und Verwertungsstrategien des Weimarer Bauhauses in der Gründungsphase	98
1. Unwirtschaftliche Anfangszeit der Werkstätten (1919–1921)	98
2. Wechsel der Syndizi (1919–1922)	101
3. Monatsberichte der Werkstätten, wirtschaftliche Kontrolle durch die Leitung	102
4. Keine Verwertungsstrategien bis zur Ausstellung 1923	103
IV. Eigentum und Urheberrechte an Auftragsarbeiten	103
1. Art der Auftragsarbeiten in der Gründungsphase.....	104
2. Verbot der Durchführung von Privataufträgen, Anzeigepflicht	104
3. Bezahlung der Schüler: Stundenlöhne nach geschätzter Leistung, Dienstverhältnis bei Ausführung von Aufträgen.....	106
4. Eigentum an den im Rahmen der Auftragsarbeit hergestellten Erzeugnissen	108
5. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten der Schüler: Verbleib bei den Schülern.....	109
6. Ausnahmen: in der Modellliste von 1925 verzeichnete Auftragsarbeiten	112
7. Urheberrechte an den Werken der Meister: Verbleib bei den jeweiligen Meistern.....	113
V. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Schüler	113
1. Beschlüsse und Regelungen zur Entlohnung und zu den Rechten an freien Schülerarbeiten	114
a) Keine Regelungen in den ersten Monaten	114
b) „Vorkaufsrecht“ und Ablieferungspflicht, Meisterratsbeschluss Februar 1920.....	116
c) Erste Grundsätze für den Ankauf von Werkstücken (Juni 1920).....	116
d) Mangelhafte Einhaltung der Ablieferungspflicht.....	118
e) Werkstättenordnung 1920: Eigentumsvorbehalt, Ablieferungspflicht, Ankaufverfahren	118
f) Präzedenzfall Friedl Dicker (Februar 1921)	120
g) § 7 Satzung 1921: Rezeption der Werkstättenordnung	122
2. Schlussfolgerungen für die Eigentumslage an den freien Schülerarbeiten	122
a) Das Bauhaus als „Hersteller“ im Sinne von § 950 BGB	123

b) Eigentumsverhältnisse beim Ankauf und Rückkauf nach Nr. 12–15 WO 1920 und § 7 Satzung 1921	125
c) Gesellenstücke: Zuweisung des Eigentums an das Bauhaus	125
3. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage an den freien Schülerarbeiten	126
a) Kein Rechteübergang aufgrund dienstvertraglicher Pflichten („dienstliche Werke“)	127
b) Kein Rechteübergang aufgrund von § 5 KUG 1907	127
c) Keine analoge Anwendung von § 2 GeschmMG	128
d) Keine originäre Zuweisung der Urheberrechte durch die „gehört“-Vorschrift in Nr. 10 WO 1920 und § 7 Satzung 1921	128
e) Keine konkludente Einräumung urheberrechtlicher Befugnisse im Rahmen des Ankaufs (Nr. 12 WO 1920 und § 7 Satzung 1921)	130
4. Zusammenfassung: Eigentums- und Urheberrechte an den freien Schülerarbeiten (1919–1922)	131
VI. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Formmeister	132
1. Beschlüsse und Regelungen zu den Verwertungsrechten an den Arbeiten der Formmeister	132
a) Keine Zuweisungsvorschriften in der Satzung und in den Anstellungsverträgen	132
b) Freie Nebentätigkeit der Formmeister	134
c) Stellung der Meister als Angestellte des öffentlichen Dienstes	135
2. Dominanz des Lehrbetriebes bis 1922, Konsequenzen für Eigentum und Urheberrechte	136
3. Wirtschaftliche und private Zwecke, Vermischung der Zweckbestimmungen, kein Übergang der Urheberrechte	138
VII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Werkmeister	140
1. Anstellungsverträge der Werkmeister	140
2. Geringe Entlohnung trotz Widmung der gesamten Arbeitskraft	142
3. Schlussfolgerungen für die Eigentumslage	143
4. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage	143
5. Sonderfälle: Gesellen als Werkstättenleiter („Jungmeister“)	144
VIII. Zusammenfassung: Behandlung der Eigentums- und Urheberrechte in der Gründungsphase	146
IX. Entwicklungen 1919–1921: öffentlicher Druck, politische Instrumentalisierung	147
1. Bauhausstreit 1919/20	147
2. Neugründung der Staatlichen Hochschule für bildende Kunst (1921) und ihr Verhältnis zum Bauhaus	149
X. Ende der Gründungsphase und Einleitung des Ideologiewechsels	150
1. Streit um den Professorentitel (1922)	151
2. Gropius-Itten-Konflikt und Fortgang Ittens (1921–23)	151
B. Ära „Kunst und Technik“ in Weimar (1922–1925)	153
I. Ideologiewechsel 1922/23: Designschule und Produktivbetrieb	153
1. Ausgangspunkt des Wandels: Vorbereitung auf die Ausstellung 1923	153
2. Kunst und Technik – eine neue Einheit	156
3. Allmähliche Ausgrenzung der Maler und Abkehr von der Utopie	159
II. Organisation und Rechtsgrundlagen in der Ära „Kunst und Technik“ (1922–1925)	160
1. Revision der Satzung 1922/23	160

a) Bauhaussatzung 1923 (zweite genehmigte Bauhaussatzung).....	160
b) Umformung des Meisterrates zum „Bauhausrat“	162
2. Neue Personalstruktur: Bauhausgesellen, Bauhaus-Jungmeister (1922)	162
3. Vorkurs unter Moholy-Nagy und Albers (1923–1925).....	164
III. Produktion und Verwertungsstrategien des Weimarer Bauhauses in der Ära „Kunst und Technik“	164
1. Bauhauswerkstätten als Laboratorien, Entwicklung von Typen.....	164
a) Übergang zur Entwicklung von „Typen“	164
b) Paradigmenwechsel an den Beispielen wichtiger Werkstätten	167
aa) Tischlerei: vom „Afrikanischen Stuhl“ zum Lattenstuhl.....	167
bb) Metallwerkstatt: vom Weinkrug zur Leuchte	167
cc) Keramikwerkstatt: Übergabe von Krehan an das Bauhaus.....	169
c) Sonderfall Weberei: Privatwerkstatt unter Helene Börner.....	169
d) Fotoarchiv und Duplikate, Fehlen einer Strategie für Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Muster)	170
2. Aufbau einer betriebswirtschaftlichen Organisation, Syndikus Emil Lange (1922–24).....	172
3. Neuorganisation der Werkstätten zur Produktivitätssteigerung (1924), wirtschaftliche Notlage.....	174
4. Kennzeichnung der Arbeiten und „Corporate Identity“	176
a) Bauhaussignet, Stempel.....	176
b) Einheitliche Drucksachengestaltung, Ansätze eines „Corporate Design“	178
c) Disput um die Namensnennung bei Schülerwerken (Oktober 1924).....	179
IV. Eigentum und Urheberrechte an Auftragsarbeiten (1922–1925).....	181
1. Art der Aufträge, Auftragslage	181
2. Verbot der Durchführung von Privataufträgen, Anzeigepflicht	182
3. Anstellung von Etatgesellen als Produktivkräfte und Bindeglieder zwischen Formmeister und Werkstattleiter.....	183
4. Vergütung für die Auftragsarbeiten: Monatslohn für die Etatgesellen, Stundenlohn für die übrigen Bauhauslehrlinge	185
5. Eigentum an den Auftragsarbeiten	186
6. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten der Schüler.....	186
7. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten der Werkmeister, Formmeister und Etatgesellen	188
V. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Schüler	188
1. Freie Schülerarbeiten: Beschlüsse und Regelungen zur Entlohnung und zu den Verwertungsrechten	189
a) § 7 Satzung 1923: Rezeption der Vorschriften aus § 7 Satzung 1921 und WO 1920.....	189
b) Bestimmungen zum Ankauf, März 1923 (Ausführungsbestimmungen zur Satzung 1923)	190
c) Konsultation von Patentanwalt Wirth, Bestimmungen über die Gewinnbeteiligung der Schüler, Richtlinien vom 15.5.1924	191
d) Nebenverdienste der Studierenden	198
2. Schlussfolgerungen für die Eigentumlage	198
3. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage.....	200
a) Neue Ausgangslage: Modellverwertung, Auswertungsrecht an den Formgestaltungen.....	200
b) Keine bedingungslose Zuweisung der Urheberrechte aufgrund von „Anspruch“-Vorschrift § 7 Satzung 1923	200
c) Anbietungspflicht der Schüler, Übertragung im Rahmen des Ankaufs	201

d) Grenzen der Anbieterspflicht: Privatarbeiten der Schüler	205
4. Beispiel: Tischlampe von Wilhelm Wagenfeld (1923).....	206
a) Entstehung des Lampenmodells, Kritik am Urteil des OLG Düsseldorf vom 4.9.1992	206
b) Patentanmeldung Wagenfelds für „Hülse“ in Tischleuchte (1925).....	209
c) Freigabe der Urheberrechte an der Wagenfeldlampe durch Beschluss der Geschäftsausschusssitzung am 10.7.1930.....	210
VI. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Etatgesellen	211
1. Etatgesellen als festangestellte Produktionskräfte, Beteiligung an den Verkaufsgewinnen.....	211
2. Freistellung Breuers vom Etatgesellen-Posten (1924).....	212
3. Schlussfolgerungen für die Eigentums- und Urheberrechtslage.....	213
VII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Formmeister	213
1. Anschlussverträge der Formmeister von 1923	213
2. Erlaubnis zu freien Nebentätigkeiten	214
3. Pflicht zur Mitwirkung im Produktivbetrieb ab 1922/23	215
4. Urteil des Reichsgerichts zum Gropius-Türdrücker (1933)	216
5. Kein pauschaler Rechteübergang, sondern Übertragung im Einzelfall	218
VIII. Eigentum und Urheberrechte an den freien Arbeiten der Werkmeister	220
IX. Zusammenfassende Grafik: Behandlung der Urheberrechte während der Ära „Kunst und Technik“ am Weimarer Bauhaus	222
X. Endphase und Schließung des Weimarer Bauhauses	223
1. Zunehmender politischer Druck 1923–25	223
2. Versuche einer Gesellschaftsgründung 1923–1925	225
a) Erste Vorschläge und Verhandlungen 1923	225
b) Scheitern der Verhandlungen 1924 und vorsorgliche Kündigung der Meister	228
3. Erklärung der Meister über die Auflösung des Bauhauses zum 1.4.1925.....	233
4. Weimarer Nachfolgeinstitution unter Otto Bartning, Begehrlichkeiten bezüglich der Bauhauserzeugnisse	234
5. Sicherung der Modellrechte und des Namensrechts, Auseinandersetzungsvereinbarungen zwischen Gropius und dem Land Thüringen	236
a) Liquidierung des Produktivbetriebs	236
b) Listen der Bauhausmodelle aus Metallwerkstatt, Weberei, Tischlerei und Keramikwerkstatt (1925)	237
c) Schreiben Gropius' vom 28.3.1925 bezüglich Musterschutzrechte an Spielzeugen Alma Buschers	239
d) Erste, vorläufige Auseinandersetzungsvereinbarung mit der Thüringischen Regierung vom 6.4.1925.....	239
e) Zweite, endgültige Auseinandersetzungsvereinbarung vom 3.12.1925: Freigabe der Formrechte seitens des Landes Thüringen.....	243
6. Schlussfolgerungen: Schicksal der Urheberrechte bei Schließung des Weimarer Bauhauses	245
a) Werke der Schüler.....	245
b) Werke der Meister.....	246
c) Zusammenfassende Grafik: Schicksal der Urheberrechte bei Schließung des Weimarer Bauhauses	247

Kapitel 3. Bauhaus Dessau	249
A. Ära Gropius in Dessau (1925–1928)	249
I. Neuanfang in Dessau (1925)	249
1. Umsiedlung	249
2. Übernahmeverhandlungen mit der Stadt Dessau (März 1925)	251
3. Einbringung der Rechte an den in Weimar gefertigten Modellen der Schüler	254
4. Fortgeltung der Maxime „Kunst und Technik“, Funktionalismus als „Werkgesinnung“	255
II. Organisation und Rechtsgrundlagen des Dessauer Bauhauses während der Ära Gropius	257
1. Das Dessauer Bauhaus als kommunale Anstalt, Anerkennung als „Hochschule für Gestaltung“	257
2. Rechtsquellen des Bauhauses Dessau während der Ära Gropius	259
a) Satzungsentwurf 1925	259
b) Bauhaussatzung 1926 (dritte genehmigte Bauhaussatzung)	259
c) Arbeitspläne der Werkstätten (Werkstattordnungen)	260
3. Organisation und Personal	260
a) Professoren, Jungmeister, Werkmeister, Konferenz	260
b) Kaufmännische Abteilung, Syndizi	262
c) Zurückdrängung der „Maler“ aus der Werkstättenpraxis, Abschied von der Utopie (1925–1927)	263
4. Werkstätten	265
a) Vorläufige Unterbringung, Einzug in das Bauhausgebäude 1926	265
b) Überblick über Werkstättenstruktur	266
c) Entwicklung und Besonderheiten der einzelnen Werkstätten	267
d) Bauabteilung (ab 1927)	270
5. Zusammenarbeit mit Gropius' Architekturbüro	270
6. Unterricht	272
III. Bauhaus-GmbH	273
1. Gesellschaftsvertrag und Eintragung	273
2. Vertrag zwischen GmbH und Bauhaus Dessau	275
3. Entwurf für einen Vertrag zur Übertragung der Verwertungsrechte auf das Bauhaus, 1925	279
4. Unstimmigkeiten mit Adolf Sommerfeld	282
5. Inaktivität der GmbH	285
IV. Gebrauchs- und Geschmacksmuster	286
1. Neue Zielsetzung: Musterschutz für möglichst viele Modelle	286
2. Gesammelte Gebrauchs- und Geschmacksmusteranmeldungen, Zusammenarbeit mit Patentanwalt Wiegand (1925)	287
V. Produktion, Vermarktung und erste Industriekooperationen	290
1. Bauhausbuch Nr. 7 („Neue Arbeiten der Bauhauswerkstätten“)	290
2. Katalog der Muster (1925)	291
3. Produktwerbung in der Zeitschrift „Bauhaus“	293
4. Geringe Produktivität in den ersten Jahren in Dessau	294
5. Erste Industriekooperationen (Junkerswerke, Lampenhersteller)	295
VI. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten	297
1. Entlohnung der Studierenden bei Auftragsarbeiten	297
2. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten der Studierenden	299
3. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten der Meister	299

VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden	300
1. Beschlüsse und Regelungen zu den Verwertungsrechten an den freien Schülerarbeiten	300
a) Bewerbungsformular, Personalkarte, Studierendenausweis	300
b) Satzungsentwurf 1925	300
c) Arbeitspläne der Werkstätten (1925)	301
d) Abteilungsplan 1926 (Annex zur Satzung)	303
2. Entwurfshonorare und Gewinnbeteiligungen	303
3. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage	304
a) Kein pauschaler Rechteübergang, sondern Anbietungspflicht	304
b) Übergang der Urheberrechte bei Erscheinen unter dem Namen „Bauhaus“ aufgrund von § 5 KUG 1907	306
4. Beispiele für freie Schülerarbeiten: Alma Siedhoff-Buschers Holzspielzeuge, Patent auf ihre Wurfpuppe	307
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der angestellten Produktivkräfte und Werkmeister	310
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der ordentlichen Meister („Professoren“)	311
1. Bauhausmeister als Angestellte des öffentlichen Dienstes	311
2. Aufgabenbereich der Formmeister, Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage	312
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister	314
1. Verträge der Jungmeister und Werkmeister	314
2. Urheberrechtliche Schlussfolgerungen: keine Pauschalübertragung kraft Anstellungsverhältnisses	316
3. Übertragung im Einzelfall	317
4. Beispiel: Marcel Breuers Stahlrohrmöbel	317
a) Experimente in den Junkerswerken, Konstruktion der ersten Stahlrohrmöbel außerhalb der Bauhauswerkstätten	318
b) Anmeldung von Schutzrechten für die Stahlrohrmodelle auf den Namen Breuers	322
c) Marcel Breuer und die Firma Standard Möbel	324
d) Einstieg von Anton Lorenz, Ausstieg von Marcel Breuer, Rechtsstreit um Breuers Modelle	326
e) Urheberrechtliche Schlussfolgerungen zu Breuers Stahlrohrmöbeln	330
XI. Ende der Ära Gropius (1928)	331
<i>B. Ära Meyer (1928–1930)</i>	333
I. Berufung Hannes Meyers (April 1928), Leitlinien seines Direktorates	333
1. Verwissenschaftlichung, Primat des Volksbedarfs	333
2. Meyers Kampf gegen den „Bauhausstil“, Scheitern der sozialen Zielsetzungen	336
3. Fortgang der Malerelite und Zerschlagen der Gründungsgemeinschaft	338
II. Organisation und Rechtsgrundlagen während der Ära Meyer	340
1. Weitergeltung der Satzung 1926, Lenkung der Bauhaustätigkeit durch Beirat, Geschäftsausschuss und kaufmännische Abteilung	340
2. Ziele der Werkstätten: Wirtschaftlichkeit, Selbstverwaltung, Pädagogik	341
3. Werkstättenorganisation nach den „Richtlinien für die Werkstätten vom 1.11.1928“	342
4. Bauhauswerkstätten unter Meyer	344
a) Entwicklung einzelner Werkstätten	344

b) Einrichtung der Fotografieabteilung und der Bauwerkstatt (1929).....	344
5. Unterricht.....	346
III. Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	347
1. Auslaufen des Schutzes für die Muster von 1925, Verlängerung des Schutzes für die Glasstehlampe (1928).....	347
2. Anmeldung neun weiterer Muster (August 1928)	349
3. Weitere Musterschutzanmeldungen im Laufe des Jahres 1929.....	350
4. Zusammenarbeit mit Patentanwalt Heimann, Schreiben vom 24.4.1930.....	351
5. Fehlgeschlagene Patentierung eines Hockers von Paul Reindl (1930).....	352
IV. Produktion und Industriekooperationen.....	354
1. Industriekooperationen	354
a) Lampen (Schwintzer & Gräff, Körting & Mathiesen).....	354
b) Tapeten (Rasch)	356
c) Weitere Produkte: Stoffe (Polytex), Mattgläser (Kunzendorf)	358
d) Keine Beteiligung der Bauhaus-GmbH an den Industriekooperationen	358
2. Schlepender Direktverkauf, Forderung nach mehr Werbung	359
V. Warenzeichen „bauhaus dessau“, 1930.....	360
VI. Urheberrechte an den Auftragsarbeiten	362
1. Arbeitslohn für Produktivtätigkeit (Stundenlohn, Monatslohn), Richtlinien vom 1.11.1928.....	363
2. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage an den Auftragsarbeiten der Studierenden und Lehrkräfte.....	364
VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden.....	364
1. Honorare und Gewinnbeteiligungen.....	364
a) Entwurfshonorare.....	364
b) Kollektive Gewinnbeteiligung aller Werkstattangehörigen.....	366
c) Individuelle Gewinnbeteiligung im Rahmen von Industriekooperationen („Lizenzen“)	367
d) Vorläufige Streichung der Gewinnbeteiligungen durch die Richtlinien mit Geltung ab dem 1.4.1930.....	368
e) Praxis der Honorar- und Lizenzzahlung: Statistik für 1929/1930.....	371
2. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage.....	372
a) „Vorrecht zur gewerblichen Verwertung“, Richtlinien vom 1.11.1928.....	372
b) Sonderabsprache für die Urheberrechte in der Fotografieabteilung	373
c) Inhaber der Urheberrechte bei Industriekooperationen	374
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Mitarbeiter und Werkmeister.....	375
1. Stellung der Mitarbeiter und Werkmeister als Produktivkräfte.....	375
2. Urheberrechtliche Schlussfolgerung: Übertragung der Verwertungsrechte im Regelfall anzunehmen	378
3. Beispiel Brandt, Bredendieck: Abfindungen für Kandem-Modelle (1930)	378
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der „Professoren“ und der anderen Lehrkräfte ohne Werkstättenleitung	381
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister.....	382
XI. Entlassung Meyers (1930)	384
C. Ära Mies van der Rohe in Dessau (1930–1932).....	386
I. Berufung Mies van der Rohes (1930): Versuch einer inneren und äußeren Befriedung des Bauhauses	386
II. Organisation und Rechtsgrundlagen während der Ära Mies	388
1. Neue Rechtsgrundlagen.....	388

a) Bauhaussatzung 1930 (vierte genehmigte Bauhaussatzung).....	388
b) Ergänzung zur Satzung für das Bauhaus (Bestimmungen für die Studierenden, 1930).....	389
c) Reaktion der Studierenden: Parodie auf die Satzungen.....	390
d) Werkstättenorganisation: Fortgeltung der Richtlinien für die Werkstätten von 1930, neue Entwürfe 1931/32.....	391
2. Werkstättenstruktur und Fachgebiete	392
3. Unterricht und Vorkurs.....	393
III. Produktion und Verwertungsstrategien.....	394
1. Aufrechterhaltung des Produktivbetriebes und der Industriekooperationen ...	394
2. Sinkende Produktivität	396
3. Industriekooperationen	398
4. Inaktivität der GmbH, Bilanz zum 31.12.1931	399
IV. Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster	400
1. Teeglashalter von Bormann (1931/32)	400
2. Arbeitsstuhl von Alder (1931)	400
3. Korrespondenz mit Karsten & Wiegand, Auslaufen bestehender Schutzrechte (1932).....	402
4. Patent für „Kurt Kranz in Bauhaus Dessau“ (1932).....	402
5. Elastische Sessellehne von Pohl (1932).....	402
V. Auflistung aller Gebrauchs- und Geschmacksmuster des Bauhauses (1932).....	403
VI. Urheberrechte an Auftragsarbeiten.....	405
1. Löhne.....	405
2. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage.....	406
VII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Studierenden.....	407
1. Honorare und Gewinnbeteiligungen, Richtlinienvorschläge vom 15.12.1931	407
2. Auflösung der Kantinenversammlung (März 1932).....	409
3. Praxis der Honorarzahung für freie Schülerarbeiten, 1931/32.....	410
a) Metallbett und Teeglas von Bormann (1931)	411
b) Entwürfe der Weberei (1931/32).....	411
c) Diverse weitere Ankäufe: Kleinmöbelentwürfe, Druckmuster, Tapetenmuster (1932).....	413
4. Schlussfolgerungen für die Urheberrechtslage.....	414
a) Zuweisungsregel in Nr. 8 Satzungsergänzung 1930.....	414
b) Anbieterspflicht, Übertragung der Rechte bei Ankauf	416
c) Verbleib der Urheberrechte beim Bauhaus und Freigabe auf Anfrage, Beispiele Brandt und Berger.....	417
VIII. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Mitarbeiter.....	418
1. Stellung der Mitarbeiter als Produktivkräfte, Übergang der Urheberrechte ...	418
2. Beispiel 1: Streit zwischen Otti Berger und Ilse Voigt über Polytex-Muster (1931).....	419
3. Beispiel 2: Streit zwischen Otti Berger und Bauhausleitung wegen Honorarnachforderungen und privater Schutzrechtsanmeldungen (1932).....	421
IX. Urheberrechte an den freien Arbeiten der „Professoren“ und sonstigen Lehrkräfte ohne Werkstattleitung	423
X. Urheberrechte an den freien Arbeiten der Jungmeister.....	424
XI. Zusammenfassende Grafik: Behandlung der Urheberrechte am Bauhaus Dessau	425
XII. Endphase und Schließung des Dessauer Bauhauses (1932)	425
1. Eskalation der internen Konflikte.....	425
2. Wahlsieg der Rechtsparteien bei der Gemeinderatswahl, Kündigung der Bauhausmeister im März 1932	426

3. Gemeinderatsbeschluss vom 22.8.1932 zur Schließung des Bauhauses	427
4. Ausverkauf des Bauhauses (Liquidation)	430
5. Widerspruch gegen die Kündigungen, Abschluss von Vergleichsverträgen...	431
XIII. Vergleichsvertrag mit Mies van der Rohe vom 5.10.1932, Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterexistenz des Bauhauses.....	434
1. Löschung des Warenzeichens „Bauhaus Dessau“	434
2. Übertragung der „bestehenden Schutzrechte“ und der Berechtigungen aus laufenden Verträgen	435
XIV. Schicksal der Urheberrechte bei Schließung des Bauhauses Dessau.....	437
1. Keine Wirkung des Vergleichsvertrages für sämtliche Urheberrechte	437
2. Zwischenergebnis: keine Vereinbarung zwischen Mies van der Rohe und der Stadt Dessau über den Verbleib der Urheberrechte (1932)	438
3. Nicht angekaufte oder zur Verfügung gestellte Werke: Verfall des Anrechts der Stadt Dessau	440
 Kapitel 4. Bauhaus Berlin	 441
<i>A. Neuanfang in Berlin (1932)</i>	441
<i>B. Organisation und Rechtsgrundlagen</i>	443
I. Privatrechtlicher Status	443
II. Übernahme der Bauhaus-GmbH, Planung eines Produktivbetriebes	444
III. Formlose Institutsordnung von Oktober 1932.....	446
IV. Lehrkörper, Unterricht, Schwerpunkt Architektur	447
V. Werkstätten am Bauhaus Berlin	448
<i>C. Geschäftsaktivitäten, Pläne zur Vermarktung</i>	449
I. Versuchsarbeit statt praktischer Auftragsarbeit	449
II. Warenzeichen „Bauhaus Berlin“	449
III. Verwaltung der laufenden Schutzrechte durch Patentanwalt Heimann	450
<i>D. Urheberrechte an den Arbeiten der Studierenden</i>	451
<i>E. Urheberrechte an den Arbeiten der Lehrkräfte</i>	453
<i>F. Ende des Bauhauses (1933)</i>	454
I. Versiegelung des Bauhausgebäudes am 11.4.1933, Verhandlungen mit der Gestapo über die Wiedereröffnung	454
II. Auflösung des Vertrages mit Rasch, Übertragung der Rechte an der Kollektion und an der Bezeichnung „Bauhaus-Tapeten“	455
III. Einstellung der Abfindungszahlungen an die Bauhausmeister (Juni 1933)	456
IV. Selbstauflösung des Bauhauses durch Beschluss des Lehrerkollegiums am 19.7.1933.....	458
V. Warnung vor einer Wiedereröffnung, Empfehlung zur „restlosen Ausmerzung“ (September 1933)	459

<i>G. Schicksal der Urheberrechte unmittelbar nach Bauhausschließung</i>	460
I. Kein Verbleib der Rechte in der Bauhaus-GmbH	461
II. Druck auf Mies van der Rohe, Rückübertragung an die Stadt Dessau 1934	462
1. Untersuchungsberichte von Baurat Nonn, Verhöring Mies van der Rohes....	462
2. Rückforderung des Namensrechts und der Schutzrechte seitens der Stadt Dessau	466
3. Rückübertragungserklärung Mies van der Rohes vom 18.9.1934	469
4. Auslaufen des Schutzes für die Wagenfeldlampe.....	471
III. Urheberrechtliche Schlussfolgerung: Heimfall der Rechte an die Schöpfer	472
1. Fortfall des Übertragungszwecks	472
2. Gesellschaftsähnliches Verhältnis zwischen Studierenden und dem Bauhaus, Auseinandersetzung gemäß §§ 730 ff. BGB analog	474
3. Keine Möglichkeit und kein Wille zur Wahrnehmung aufseiten der Stadt Dessau	480
4. Keine Inanspruchnahme der Verwertungsrechte durch Mies van der Rohe oder Walter Gropius	483
5. Spätere Versuche von Gropius und Mies van der Rohe zur Rekonstruktion des Modellbestandes (1935–38).....	484
6. Beispiel für die spätere Rechtswahrnehmung: Ausstellung des Museum of Modern Art, New York, 1938.....	486
IV. Zusammenfassende Grafik: Schicksal der Urheberrechte nach Schließung des Berliner Bauhauses	487
 Kapitel 5. Entwicklungen nach Bauhaus-Schließung	 489
A. <i>Institutionen zur Erhaltung des Bauhauserbes</i>	489
B. <i>Versuch der Zentralisierung der Rechte am Bauhaus-Archiv Darmstadt (1965–67)</i>	490
I. Rechte an den Bauhauserzeugnissen	491
1. Einverständniserklärung Gropius' vom 18.8.1965 bezüglich der Nutzung aller Rechte an den Bauhauserzeugnissen.....	491
2. Heutige Wahrnehmungspraxis durch das Bauhaus-Archiv Berlin, die Stiftung Bauhaus Dessau und die VG Bild-Kunst.....	492
3. Unbekannte Rechteinhaber, Schwierigkeit der Nachverfolgung der Rechtekette am Beispiel des Breuer-Hockers	494
II. Recht am Namen Bauhaus	496
1. Übertragungserklärung Mies van der Rohes zugunsten von Gropius vom 18.8.1967.....	496
2. Gerichtliche Niederlage des Bauhaus-Archivs gegen die Baumarktkette „Bauhaus“ (1972).....	497
3. Heutige Verwendung der Bezeichnung Bauhaus als Marke	499
 Kapitel 6. Ergebnisse	 503
Literaturverzeichnis	505
Register	517